Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Kreuztal hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 den Beschluss zur Aufhebung und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für folgende Planung gefasst:

Aufhebung der verbindlichen Bauleitplanung „Am Stracken Wegelchen“, Stadtteil Buschhütten

Das Plangebiet umfasst den vollständigen Geltungsbereich der verbindlichen Bauleitplanung „Am stracken Wegelchen“. Es liegt in Flur 6 der Gemarkung Buschhütten nordöstlich der Stockbornstraße (K 28) am nordöstlichen Siedlungsrand im Ortsteil Bottenbach. Es umfasst die bebauten und die unbebauten Flächen zu beiden Seiten der Achenbachstraße in deren südlichem Abschnitt von der Bottenbacher Straße bis zur Wendeanlage sowie bebaute und unbebaute Flächen südöstlich davon, insbesondere auch Waldflächen. Im Nordosten und Osten schließen sich Waldflächen an das Plangebiet an.

Die exakte Abgrenzung ist nachstehend abgebildet:

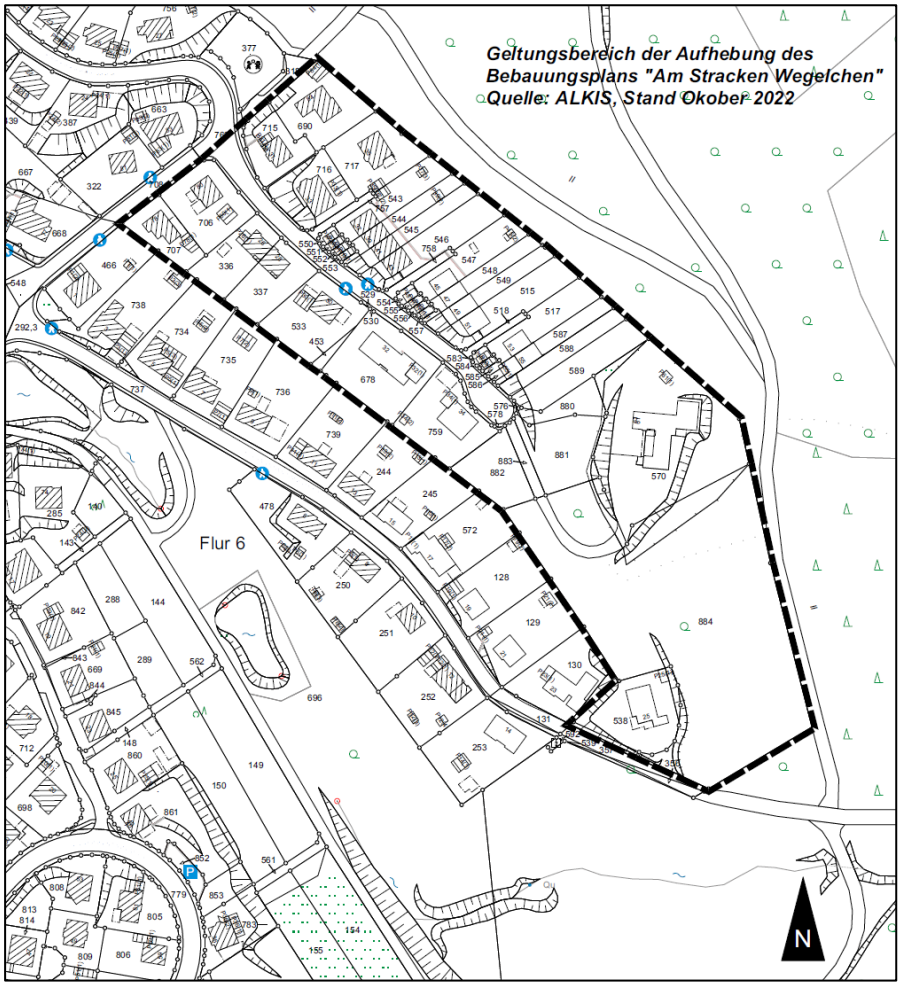

Die Aufhebung der Bauleitplanung ist erforderlich, um zukünftige Bauvorhaben in diesem Bereich auf Basis einer sicheren Rechtsgrundlage beurteilen zu können. Sie ist außerdem erforderlich, um Waldflächen, die bisher trotz anderweitiger rechtlicher Möglichkeiten nicht baulich entwickelt wurden, wieder dem Außenbereich zuzuordnen. Aus natur- und artenschutzrechtlichen sowie aus siedlungsstrukturellen Gründen wird eine vollständige Bebauung des bestehenden Waldbereiches nicht mehr als städtebaulich verträglich eingestuft.

Ziel ist es, die bisher geltenden Festsetzungen aufzuheben und so zukünftige Bauvorhaben auf Grundlage der aktuellen Gesetzgebung rechtssicher beurteilen zu können.

Die aktuellen Beteiligungsunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplans „Am Stracken Wegelchen“ liegen in der Zeit

vom 03.04.2023 bis zum 04.05.2023

im Rathaus der Stadt Kreuztal, Siegener Straße 5, in der Vitrine beim Sachgebiet Stadtplanung, 2. Etage gegenüber dem Aufzug, während der Dienststunden, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten lauten:
Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.45 Uhr,
Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr sowie
Freitag von 8.30 bis 13.00 Uhr

Auf diese Weise soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden; ihr wird frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der beteiligten Öffentlichkeit.

Die Unterlagen können zudem unter https://www.kreuztal.de/leben-in-kreuztal/stadtplanung/bauleitplanung-aktuell/ zusätzlich im Internet eingesehen werden.

Der Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung des Bebauungsplans „Am stracken Wegelchen“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, ortsüblich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Kreuztal, den 27.03.2023

gez. Kiß
Der Bürgermeister